



- ich verpflichtet bin, die Stadtgemeinde Ansfelden im Falle der missbräuchlichen Inanspruchnahme bzw Verwendung der Förderung schad- und klaglos zu halten.
- Ich habe die gegenständliche Richtlinie gelesen und erkläre mich mit deren Gültigkeit einverstanden; insbesondere erteile ich meine Einwilligung zur entsprechenden Datenermittlung durch die Stadtgemeinde Ansfelden gemäß § 17 Abs 2 E-GovG.

### **Förderbedingungen**

- ordentliches Studium an einer (Privat-)Universität, Fachhochschule oder einer Pädagogischen Hochschule
- Hauptwohnsitz durchgehend seit sechs Monaten in der Stadtgemeinde Ansfelden
- Nichtvollendung des 26. Lebensjahres zum Zeitpunkt der Antragstellung und vor Beginn des jeweiligen Semesters
- gefördert werden Semestertickets, die Jahreskarte der ÖBB und das KlimaTicket Ö
- pro Studiensemester wird ein Betrag in Höhe von 50% des jeweiligen Tickets, maximal jedoch EUR 100,00 gefördert; der maximale Förderbetrag beträgt EUR 200,00 pro Jahr und StudentIn
- Fristen für die Antragstellung: 30.04. für das vorhergehende WS, 31.10. für das vorhergehende SS (Posteingangsstempel der Gemeinde); gilt auch für das Jahresticket der ÖBB und das KlimaTicketÖ
- dem Antrag sind beizulegen: Ticket (samt Zahlungsnachweis), gültiger Studentenausweis, Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Antragsteller:in